

Beschluss des Nationalrates

Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz – COVID-19-MG), BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 183/2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 5b wird am Ende folgender Satz angefügt:

„Abs. 5d gilt in diesem Zusammenhang sinngemäß.“

2. In § 1 Abs. 5d wird die Zeichenfolge „5c“ durch die Zeichenfolge „5 Z 5“ ersetzt.